

Stadt Bornheim
19. JAN. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

53332 Bornheim, den 16. Januar 2015
Pützweide 9

Telefon: 02222-1832

Email: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

OFFENER BRIEF

Erhöhung der Bornheimer Immobiliensteuer (Grundsteuer B), Gewerbsteuer und Vergnügungssteuer.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

der Vorstand des Roisdorfer Gewerbevereins möchte hiermit im Namen seiner Mitglieder zu den angedachten Kommunalsteueranhebungen im Jahre 2015 und Folgejahre Ihnen und dem Stadtrat gemäß § 80 GO NRW die nachfolgenden Bedenken und Anregungen unserer Gewerbetreibenden mitteilen.

Nachdem der Stadtrat im Mai 2012 zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes mit großer Mehrheit beschlossen hatte, ab dem Jahre 2013 kontinuierlich zwei Kommunalsteuern anzuheben, hat dies zu vielen kritischen Bemerkungen in unserem Gewerbeverein geführt. Bis hin zu einer klaren Ablehnung und Beanstandung einer angeblich überzogenen Ausgabenpolitik der Stadt Bornheim.

Dies hatte den Vorstand des Gewerbevereins veranlasst, in seiner Mitgliederversammlung im Oktober 2012 den Kämmerer der Stadt Bornheim zu bitten, den Konsolidierungspfad und die Ursachen dieser Steuererhöhungen darzulegen.

Herr Cugaly erläuterte anhand einer Powerpoint Präsentation den Verlauf der städtischen Haushaltsentwicklung mit und ohne diese Steuererhöhungen und beantwortete ausführlich und überzeugend die Fragen unserer Mitglieder.

Danach glätteten sich die Wogen und auch nach der ersten Stufe der beabsichtigten Erhöhungen der beiden Kommunalsteuern im Jahre 2013 kam keine erneute Steuerdiskussion im Verlauf des vorvergangenen Jahres auf.

Wir respektierten somit den vom Rat beschlossenen Konsolidierungspfad, der in seinen Auswirkungen besagt, dass

1. die Grundsteuer B von 430 v. H. im Jahre 2012 auf nunmehr 594 v. H. Hebesatz im Jahre 2021, also um 38 Prozent ansteigen und
2. die Gewerbesteuer von 440 v. H. Hebesatz im Jahre 2012 auf 559 v. H. im Jahre 2021, also um 27 Prozent, kontinuierlich ansteigen wird.

Nun beabsichtigen Fraktionen des Stadtrates, das Straßensanierungsprogramm von derzeit 200.000 Euro auf 500.000 Euro zu erweitern und dazu als Gegenfinanzierung die Grundsteuer B permanent zu erhöhen. Nach Darstellung der Stadtverwaltung, dass zur Umsetzung dieses erweiterten Sanierungsprogramms mindestens eine zusätzliche Personalaufstockung im Fachbereich notwendig wäre, hätte dies zur Folge, dass die konsumptiven Ausgaben um weiter 50.000 Euro auf 350.000 Euro jährlich steigen. Würde so mehrheitlich im Rat entschieden, hätte dies zur Folge, dass ab dem Jahre 2015 diese Steuer um 23 Punkte auf 523 v. H. Hebesatz neu und zusätzlich steigt.

Im Jahre 2021 würde dadurch die Immobiliensteuer statt auf 594 v. H. auf 617 v. H. Hebesatz ansteigen (somit um 43,5 % seit 2012).

Wir verkennen nicht, dass Straßensanierung ein notwendiger Beitrag zum Erhalt unseres städtischen Anlagevermögens ist. Es darf aber nicht sein, das Wünschenswertere im Straßenbereich ausschließlich auf dem Rücken der Eigentümer von Immobilien und/oder der Unternehmer in Bornheim ausgetragen wird.

Nachdem der Stadtrat 2012 ein Konsolidierungsprogramm mit einer neun Jahre lang andauernden Erhöhung von zwei Kommunalsteuern beschlossen hat, die alle unsere Mitglieder ja zweifach betrifft, und jetzt einige Fraktionen des Rates überlegen, zusätzlich die Grundsteuer B um 23 Punkte jährlich anzuheben und nun auch noch, als wäre dies nicht genug, ab 2015 beabsichtigen, zusätzlich die Vergnügungssteuer für alle Gastronomiebetriebe mit Spielautomaten um 40 Prozent anzuheben, ist für uns als Interessenvertreter der Roisdorfer Gewerbebetriebe damit die Zumutbarkeitsgrenze für die Bornheimer Wirtschaft weit überschritten.

Wir hätten es als fair empfunden, wenn die Parteien/Fraktionen, die heute diese zusätzlichen Steuererhöhungen planen, das zur Kommunalwahl 2014 offen und ehrlich den Wählern gegenüber kommuniziert hätten.

Wenn man diese neuen Mehrbelastungen für die Wirtschaft und die Bürger aber acht Monate nach der Wahl und fünf Jahre vor der nächsten Kommunalwahl aus dem Hut zaubert, bekommt dies ein Geschmäckle, welches die schon vorhandenen Vorurteile gegenüber der Politik nur noch bestätigt.

Wir appellieren daher an alle Ratsmitglieder und somit auch an jede Fraktion, es bei den Vorschlägen des Bürgermeisters zum Doppelhaushalt 2015/16 zu belassen, die beiden Kommunalsteuern nicht noch zusätzlich zu erhöhen und die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 20 Prozent zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Stadler

Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf



Elmar Reiffert

Stellv. Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf